

Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds., Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



Besuchen Sie uns im Internet:





Warum es diesen Lehrgang gib und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

In Deutschland gibt es nach Angaben des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer e.V. **zur Zeit 1,2 Millionen Betreute**. Überwiegend werden diese ehrenamtlich betreut, aber nach Schätzungen des Verbandes gibt es auch ca. 17000 bis 20000 berufliche Betreuer, bei denen der Umfang an übernommenen Betreuungen aber sehr unterschiedlich ist. Berufliche BetreuerInnen sind sowohl nebenberuflich wie auch vollberuflich tätig. Die Tätigkeit wird freiberuflich bzw. selbstständig oder als angestellte/r BetreuerIn in Betreuungsvereinen (deren es ca. 800 in Deutschland gibt) sowie als BetreuerIn bei einer Betreuungsbehörde ausgeübt. Wer seinen Lebensunterhalt ausschließlich über die Tätigkeit als freiberuflicher bzw. selbstständige/r BetreuerIn bestreiten will, braucht nach Einschätzung des Verbandes i.d.R. mehrere Jahre, bis er/sie eine ausreichende Anzahl an Betreuungsverhältnissen übertragen bekommen hat.

Nach der geltenden gesetzlichen Regelung kann die vergütungsrechtlich relevante Anerkennung für die Tätigkeit als Berufsbetreuer bereits mit der ersten Bestellung zum Betreuer erfolgen.

Dieses ist eine gewichtige Änderung gegenüber der früher geltenden Rechtslage. Nach der alten Rechtslage mussten mindestens 10 Betreuungen („ehrenamtlich“) geführt werden, um als Berufsbetreuer anerkannt zu werden.

Ausreichend ist nunmehr die Erwartung, dass dem Betreuer in absehbarer Zeit betreuungsrechtliche Aufgaben in einem die Berufsmäßigkeit begründenden Umfang übertragen werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Nachweis einer fachbezogenen beruflichen Fortbildung ausschlaggebend. Eine solche fachbezogene Fortbildung ist z.B. durch den Erwerb eines Zertifikats „BerufsbetreuerIn“ belegt.

Die Klientel der Betreuung sind volljährige Menschen aus allen Schichten, die als krank oder behindert im Sinne des § 1896 Abs. 1 BGB gelten. Personen, die psychisch krank, körperlich oder geistig behindert, sucht- oder demenzkrank oder verhaltensauffällig sind und die deshalb aus eigener Kraft ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können.

Ein standardisiertes Berufsbild oder eine standardisierte Qualifikationsgrundlage gibt es für die berufliche Tätigkeit als Berufs- oder VereinsbetreuerIn nicht. Entsprechend finden sich in diesem Tätigkeitsfeld Menschen mit sehr unterschiedlichen beruflichen Hintergründen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung kann aber als notwendige Voraussetzung angesehen

werden, wobei berufliche Hintergründe als z.B. Diplom-Sozialpädagoge/-in, SozialarbeiterIn, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, BetriebswirtIn, aber auch als Gesundheits- und KrankenpflegerIn, Kaufmann/-frau u.ä. in besonderer Weise in Frage kommen. Neben sehr umfangreichen und vielschichtigen fachlich-methodischen und rechtlichen Kenntnissen benötigen beruflich als BetreuerIn tätige Personen z.B. auch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Fähigkeiten in der Gestaltung komplexer Beratungs- und Unterstützungsprozesse sowie Kommunikationskompetenz auch in psychisch und physisch beanspruchenden Situationen. Mit dieser Weiterbildung wollen wir systematisch und praxisbezogen das erforderliche Grundlagenwissen für die professionelle Arbeit in der rechtlichen Betreuung vermitteln. Den Teilnehmern werden Kompetenzen in allen relevanten Fachgebieten vermittelt und deren praktische Anwendung wird begleitet und reflektiert.

Weil jeder Fall in der Betreuung anders aussieht und damit eine „Vielfalt von Lebensverhältnissen“ erfasst wird, werden vom Betreuer umfassende Kenntnisse und Erfahrungen benötigt.

BetreuerInnen vertreten, beraten, unterstützen und handeln z.B. in folgenden Angelegenheiten (Zusammenstellung gem. BdB):

Gesundheitssorge

- ärztliche Behandlung sicher stellen
- Pflegedienste beauftragen
- Rehabilitationsmaßnahmen einleiten
- Klinikbehandlung veranlassen

Vermögensregelung

- Renten, Sozialleistungen oder Einkünfte geltend machen
- Unterhaltspflichten prüfen
- Schuldenregulierung einleiten
- Erbangelegenheiten regeln
- Vermögen und Finanzen verwalten

Heimangelegenheiten

- Verträge prüfen und abschließen
- Interessen gegenüber der Einrichtung vertreten

Wohnungsangelegenheiten

- Wohnraum erhalten
- Mietverträge prüfen und abschließen
- Leben in der eigenen Wohnung sichern

Behördenangelegenheiten

- Interessen vertreten
- Aufenthaltsrechte für Menschen nicht deutscher Herkunft sichern
- Ansprüche durchsetzen

In besonderer Weise sind sie auch gefordert, ein funktionierendes Netzwerk - z.B. bestehend aus Ärzten, Heim- und Pflegedienstleitern, Angehörigen etc. – rund um die betreuten Menschen aufzubauen.

Wer kann teilnehmen?

Wie oben ausgeführt, gibt es keine einheitlichen und standardisierten schulischen oder beruflichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Berufs- oder Vereinsbetreuer. Gute Voraussetzungen bringen aber erfahrungsgemäß z.B. Personen mit pflegerischem, sozialpädagogischem, betriebswirtschaftlichem oder juristischem Hintergrund und/oder umfassender

Da die Tätigkeit als BerufsbetreuerIn in vielen Fällen in Selbstständigkeit oder unter dem Dach eines Betreuungsvereins ausgeübt wird muss sie/er auch über Kenntnisse im Hinblick auf die eigene Betriebsführung verfügen.

und vielfältiger Lebenserfahrung mit. Angesprochen sind mit diesem Lehrgangsangebot sowohl schon im Berufsfeld tätige Berufs- oder VereinsbetreuerInnen bzw. MitarbeiterInnen aus Betreuungsbehörden oder Wohn- und Pflegeheimen sowie auch (künftige) BerufseinsteigerInnen.

Was wird in welcher Form geboten?

Die untenstehend aufgeführten Lehrgangsveranstaltungen werden in der berufsbegleitenden Form in der Regel (vgl. die jeweils ausgeschriebenen Lehrgänge) als Wochenendveranstaltungen (ca. 25 mal am Freitag-nachmittag/Samstag) angeboten. Die Lehrgangsdauer beträgt in etwa 1 bis 1,5 Jahre.

Wir verzichten dabei bewusst auf eine komprimierte Form, weil sich so für die TeilnehmerInnen in besonderer Weise die Möglichkeit ergibt, Praxis und Theorie miteinander zu verknüpfen.

In der Vollzeitform sollen die Lehrgangsveranstaltungen durch ein betriebliches Praktikum von ca. 9 Wochen Dauer ergänzt werden. Dieses kann beispielsweise bei selbstständigen Betreuern, Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden oder auch in Pflegeeinrichtungen stattfinden. In Ausnahmefällen kann das betriebliche Praktikum auch durch selbst organisierte Projekte mit realen Aufgabenstellungen aus der Betreuungspraxis erfolgen.

Berufsbetreuer/in – Vereinsbetreuer/in

Die folgende Stundenübersicht ist als Orientierung zu verstehen. Die praxisnahe Unterrichtsgestaltung führt häufig dazu, dass themenübergreifend gearbeitet wird und eine genaue Zuordnung von Veranstaltungen zu

den aufgeführten Themenbereichen nicht möglich ist. Der Lehrgang umfasst auch fachpraktische Übungsanteile, die im Rahmen der folgenden Übersicht nicht gesondert aufgeführt sind.

Themenbereich: Berufsprofil, Arbeitsorganisation, betriebswirtschaftliche Grundlagen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Betreuer – Aufgaben und Stellung	42	48
Verfahrenspfleger – Aufgaben und Stellung	4	4
Haftung des Berufs- und Vereinsbetreuers	8	8
Betreuungsplanung und –organisation (Beruflicher Alltag des Betreuers)	14	24
Betreuer: Berichts- und Abrechnungspflicht	14	16
Existenzgründung	0	16
Qualitätsmanagement	14	24
Berufspraktische Übungen	16	16

Themenbereich: Krankheitsbilder in der Betreuung

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Geriatrische Krankheitsbilder	8	8
Sucht	6	6
Psychiatrische Krankheitsbilder	8	8

Themenbereich: Rechtsgrundlagen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Allgemeine Rechtsgrundlagen	6	8
Grundlagen des Zivilrechts	40	40
Strafrechtliche Fragen in der Betreuungsführung	6	8
Datenschutzrecht	6	8
Grundlagen des Sozialrechts	62	74
Heimrecht	8	8
Schuldnerberatung – Grundlage	4	4
Mahn-, Klage- und Vollstreckungsrecht	8	8
Insolvenzrecht /Insolvenzvermeidung	4	4
Arbeitsrecht	8	8
Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen	8	8
Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht	8	8

Themenbereich: Schlüsselqualifikationen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Kommunikation – Berufsfeldspezifische Anforderungen und Strategien	14	16
Verhandlungsführung und Kundengespräch	6	8
Konflikte, Konfliktvermeidung, Konfliktbewältigung	8	8
Moderation und Besprechungswesen	6	8
Selbst- und Zeitmanagement	8	8

Themenbereich: Sonstiges

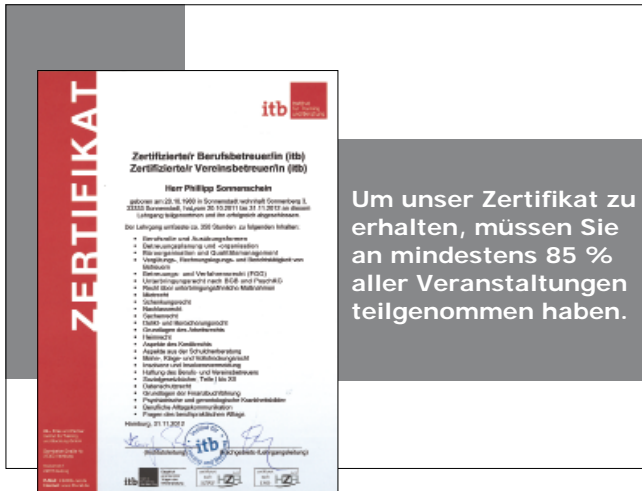
Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Bewerbungstraining und Berufswegplanung		8
Organisations- und Prüfungsstunden	6	12
Reflexionen des Praktikums		16
Summe UE	350	448
Praktikum in Stunden		ca. 360

Alle zeitlichen Angaben verstehen sich als Rahmen; wir behalten uns Abweichungen und Veränderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen vor. Bei der Gesamtstundenzahl kann es aus planerisch-organisatorischen Gründen zu Abweichungen von bis zu 3 % der Unterrichtsstunden kommen. Bei der für das Abschlusszertifikat nachzuweisenden Stundenzahl (vgl. im entsprechenden Abschnitt des Infoheftes) wird das ggf. entsprechend berücksichtigt. Weil sich ein nicht unerheblicher Teil der Inhalte dieses Lehrgangs mit den Inhalten anderer bei uns durchge-

führter Lehrgänge – z.B. „Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ – decken, führen wir u.U. (das hängt u.a. von der Belegungssituation und den organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Lehrgänge ab) einen Teil der Veranstaltungen in Kombination mit diesen Lehrgängen durch.

Durch diese Kombinationsmöglichkeiten haben wir einen relativ hohen Grad an Durchführungssicherheit und können das Angebot für verschiedene regionale Einzugsgebiete machen.

Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?



Um unser Zertifikat zu erhalten, müssen Sie an mindestens 85 % aller Veranstaltungen teilgenommen haben.

Da es, wie schon ausgeführt, keine formal geregelte Aus- oder Fortbildung für die Tätigkeiten von Betreuern gibt, kann diese Fortbildung auch nicht „zwangsläufig“ zu irgendwelchen Berechtigungen führen. Aber aufgrund der neuen Regelungen bezüglich der Anerkennung von Berufsbetreuern können Sie davon ausgehen, dass einer entsprechenden Fortbildung in der Regel ein hoher Stellenwert zukommt, so dass Sie sich mit der Fortbildung deutlich „Wettbewerbsvorteile“ verschaffen können.

Sie erhalten von uns ein aussagekräftiges Zertifikat (vgl. Abbildung oben). Dieses beinhaltet insbesondere die vermittelten Themen und den Umfang der Fortbildung.

Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit **Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a.** Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. **Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer** stehen zur Verfügung.

Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats sind die in unseren lehrgangsbezogenen Prüfungsregelungen ausgewiesenen Voraussetzungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.itb-net.de/Weiterbildung/Lehrgangsbereich „Management - Organisation - Verwaltung“](http://www.itb-net.de/Weiterbildung/Lehrgangsbereich_Management_Organisation_Verwaltung). Sind die Voraussetzungen für das Zertifikat nicht gegeben, erhalten Sie ggf. eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung.

Im Hinblick auf eine zusätzliche Möglichkeit der Zertifizierung sind wir derzeit im Gespräch mit einer anerkannten und akkreditierten Personalzertifizierungsstelle. Wir arbeiten diesbezüglich mit der HZA – Hanseatische Zertifizierungs AG – zusammen.

Personalzertifizierung ist ein in einigen anderen Ländern – in denen staatliche Abschlüsse eine wesentlich geringere Rolle als in Deutschland spielen – des europäischen Raums schon weit verbreiteter Weg, um zu unabhängigen und anspruchsvollen Zertifikaten zu kommen. Sie spielen auch in Deutschland eine immer größer werdende Rolle, weil es in vielen Bereichen der beruflichen Fortbildung keine staatlichen Abschlussmöglichkeiten gibt und – wegen der meist geringeren Vielfalt und der möglichen Flexibilität – auch kaum geben kann. Wir beraten Sie diesbezüglich gern weitergehend.

Für eine solche Zertifizierung entstehen allerdings nicht unerhebliche zusätzliche Kosten, so dass wir diese Möglichkeit ggf. nur optional anbieten werden. Eine Voraussetzung zur Realisierung dieser Möglichkeit wird aber auch eine Mindestanzahl an Teilnehmern sein, die die Prüfung für ein entsprechendes Zertifikat ablegen wollen.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe unter Abschnitt „Kosten“).

Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten sowohl berufsbegleitend wie auch in Vollzeitform durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

Lehrgangsführung



Frank Höfs

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Sozialrecht. Langjährige Tätigkeit als Dozent im Gesundheits- und Sozialwesen.

Seit 2006 für das itb tätig.

Unsere Dozenten



Nicole Pollok

Diplom-Pädagogin, Psychotherapeutische Heilpraktikerin und Business Coach, jahrelange Erfahrung als Kita-Leitung. Freiberufliche Therapeutin/Coach für Führungskräfte aus dem Mittelstand.



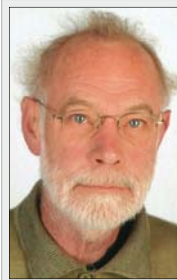
Jan Czerwinski

Sonderschullehrer mit Fachrichtung Körperbehindertentpäd. u. Schwerhörigenpäd. sowie dem Unterrichtsfach „Kunst“, Studium Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Heilpädagogik und Kunsttherapie, Business Coach und Business Trainer



Dr. Matthias Bokeloh

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, selbstständiger Coach und Supervisor. Fachgebiete: Psychische Erkrankungen, Teamentwicklung, Führung, Konflikt- und Kommunikationstraining.



Klaus Krüsmann

Altenpfleger, langj. Leitungstätigkeit in der stationären Altenpflege/Altenhilfe, Qualitätsmanager im Gesundheitswesen, Pflegesachverständiger, Dozent in der Altenpflege. Mitglied d. Landespflegeausschuss Hamburg.

Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Wie bereits an anderer Stelle in diesem Infoheft erwähnt, gibt es erhebliche Schnittmengen zwischen den Inhalten dieses Lehrgangs und anderen Angeboten unseres Instituts, so z.B. mit den Angeboten „Sozial- und Gesundheitsmanagement – Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ (dieser Lehrgang ist stärker betriebswirtschaftlich und auf gesamtbetriebliche Steuerungsfunktionen ausgerichtet) oder „Sozial- und PflegeberaterIn – Case Management“. Und so, wie TeilnehmerInnen dieser Lehrgänge – soweit denn die speziellen Zugangsvoraussetzungen gegeben sind – durch einen Zusatzbaustein auch zum Zertifikat „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ kommen können, lässt sich auch umgekehrt einer der vorgenannten Abschlüsse erreichen, ohne dass jeweils der komplette Lehrgang belegt werden muss.

Für den Abschluss „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ sind statt ca. 610 Unterrichtsstunden dann nur noch ca. 360 Unterrichtsstunden erforderlich und für den Abschluss „Sozial- und PflegeberaterIn – Case Management“ statt ca. 530 Stunden nur noch ca. 200 Stunden.

Geregelte Aufbaulehrgänge bieten wir allerdings aktuell nicht an, d.h. Sie müssten ggf. individuelle Vereinbarungen mit uns treffen. Am Einfachsten ist dabei in der Regel die Teilnahme an einem neu beginnenden Lehrgang des entsprechenden Bildungsziels, bei dem dann die bereits über den Lehrgang „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ absolvierten Stunden „ausgespart“ werden. **Bei ausreichender Teilnehmerzahl bieten wir aber auch eigenständige Zusatzbausteine an, die dann in kürzerer Zeit zu dem weiteren Abschluss führen können.**

Wenn von vornherein klar ist, dass z.B. auch der Abschluss „Sozial- und Gesundheitsmanagement – Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ angestrebt wird, ist u.U. zu überlegen, ob mit diesem Lehrgang begonnen wird, weil die Teilnahme daran aufgrund des öffentlich-rechtlichen IHK-Abschlusses über Fördermittel nach dem AFBG („Meister-Bafög“) förderbar ist, was für den nicht öffentlich-rechtlichen Abschluss des Lehrgangs „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ nicht möglich ist. **Lassen Sie sich ggf. weitergehend von uns beraten.**

Kosten, Zahlungsmodalitäten

■ Kosten f. d. berufsbegleitenden Lehrgang:

1. Lehrgangsgebühr: **3200,00 EUR**
2. Prüfungsgebühren
3. Literaturkosten: Nach persönlichem Bedarf
4. Sonstige Kosten

■ Kosten für die Vollzeit-Form:

1. Lehrgangsgebühr: **2536, 00 EUR**
2. Prüfungsgebühren
3. Literaturkosten: Nach persönlichem Bedarf
4. Sonstige Kosten

Allgemeine Rabattmöglichkeiten

WICHTIG: alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

1. **5,0 % Super-Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)
2. **2,5 % Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)
3. **2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person** (für jede/n)
4. **2,5 % Community-Rabatt** – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden
5. **1,0 % Treuerabatt** für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen
6. **5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt** – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen
7. **15,0 %** wenn Sie innerhalb von **3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs** mit mindestens

200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen.
Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs

8. **15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
9. **3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

„**Werbepremien**“: Wenn Ihr Vertrag aufgrund der „Werbung“ durch einen aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer (Community-Rabatt) zustandekommt, erhält der/die WerberIn ebenfalls 2,5 % Ihrer Lehrgangsgebühr als „Werbepremie“. Entsprechend erhalten Sie 2,5 % „Werbepremie“, wenn Sie uns eine/n neue/n TeilnehmerIn vermitteln. Die gemeinsame Anmeldung von Personen stellt keine „Werbung“ dar. „**Werbepremien**“ werden **erst nach Abschluss eines Lehrgangs und vollständiger Bezahlung fällig**.

Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Oktober 2012 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8 %** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Bildungsurlaubsveranstaltungen in berufs begleitenden Lehrgängen haben gezeigt, dass es für viele TeilnehmerInnen problematisch ist, Bildungsurlaub mit betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Deshalb bieten wir nur in einigen unserer Lehrgänge **Blockveranstaltungen von Montag bis Freitag** an. Ob das für Ihren Lehrgang zutrifft, können Sie dem Terminplan Ihres Lehrgangs entnehmen. Wie Sie diesen auf unserer Webseite finden, steht im folgenden Abschnitt.

Soweit Blockwochen geplant sind, lassen wir diese, soweit das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind, nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Hamburg berechnet beispielsweise ca. 80,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen.

Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubs-gesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter www.iwwb.de und dort unter „Adressen und Materialien“.

Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnsterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren
Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

Veranstaltungspläne – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln. Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

Berufsbegleitender Lehrgang 350 UE in ca. 12 - 18 Monaten

Davon **25 Wochenendveranstaltungen** (freitags 15.30 Uhr – 20.30 Uhr und samstags 09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit je 14 UE.

Vollzeit-Lehrgang:

Die Vollzeit-Form ist nach AZAV zertifiziert.
448 UE in ca. 12-18 Monaten (montags – freitags 08.30 Uhr – 15.30 Uhr) mit je 40 UE pro Woche und einem Praktikum von ca. 9 Wochen.

Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben: machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

Weitere Infos dazu erhalten Sie über **SteuerberaterInnen** oder diversen **Internettipps**.

Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter www.foerderdatenbank.de

Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist jeweils ein erster Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.

Schleswig-Holstein:

Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter www.ib-sh.de/aktion_a1.



Brandenburg:

Jede/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kann in Brandenburg einmal jährlich einen Bildungsscheck bekommen, der für die individuelle berufliche Weiterbildung eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist ein vorhergehendes Beratungsgespräch.

Gefördert werden bis zu 70 % der Weiterbildungskosten bis zu einer Förderungshöhe von maximal 500,00 EUR.

Nähere Informationen unter www.masf.brandenburg.de



Hamburg:

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement,
Haferweg 46, 22769 Hamburg
(www.punkt-b.org).**



Niedersachsen:

Mit dem Programm „IWiN“

(Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) fördert das Land NS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können auch BetriebsinhaberInnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Als Antragsteller kommen nur die Unternehmen in Betracht. Gefördert werden Kosten von bis zu 20,00 EUR je Stunde und maximal 2000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet „Konvergenz“) bzw. 3000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit).

Anträge sind bei sog. Regionalen Anlaufstellen (überwiegend Kammern) zu stellen.

Nähere Informationen unter www.iwin-niedersachsen.de



Mecklenburg-Vorpommern:

Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation“ wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (www.gsa-schwerin.de) zu stellen. Bewilligungsinstitut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.



Nordrhein-Westfalen:

Hier gibt es einen Bildungsscheck in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr, wobei der Eigenanteil an den Fortbildungskosten je nach Zielgruppe variiert. Erhalten können den Zuschuss Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch Berufsrückkehrerinnen und Unternehmer/Freiberufler in den ersten 5 Jahren seit Unternehmensgründung. Die Anträge können sowohl individuell wie auch vom Betrieb gestellt werden. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an Veranstaltungen von zertifizierten Anbietern.

Nähere Informationen unter http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php.



Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmennummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmennummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmennummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.

Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene“ liegen. Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehensersatz von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehensersatz wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter
www.meister-bafoeg.info.

Wichtige Hinweise:
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.

Kindergeld auch bei Förderung

Einen interessanten Hinweis, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt. Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt. Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung. **Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

Nähere Informationen unter www.begabtenfoerderung.de.

Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise“ nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum des Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technik-
akademie oder Technologie-
zentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind „**Organisations- und Personalentwicklung**“. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. „**Zukunftsfähigkeit**“ ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus „**Nachbarlehrgängen**“ mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss „**mitnehmen**“.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der „**Regelzeit**“ abschließen.

- **Terminsicherheit**
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.

Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten.

Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

Preisgruppe I	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
Preisgruppe II	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
Preisgruppe III	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
Preisgruppe IV	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
Preisgruppe V	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto

* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer

Folgende Mengenstaffeln gelten:

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

Zusammen mit diesem Infoheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter www.itb-net.de

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen **6.**

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung **7.**

Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch online zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen.

E-Mail: info@itb-net.de

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.

Anmeldung

Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel dieses Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:

QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT

ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG

TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationsspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 12 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**



Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



In unserem Büro erreichen Sie:

- Geschäftsführung/Externe Lehrgangsleitung: Hans-Jürgen Pries
- Organisationsleitung/Interne Lehrgangsleitung: Kathrin Tietze
- Teamassistenz Hamburg: Virginia Stölzle



Geschäftsbereiche:

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner
Institut für Training
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige
Beratung in Hamburg,
Lübeck, Rostock, Hannover,
Oldenburg, Bremen, Kiel,
Rendsburg, Neumünster,
und Dortmund

Barmbeker Strasse 4b
22303 Hamburg
Telefon: 040 / 99 99 870-30
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck
Telefon: 0451 / 12 19 98 00
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2
24613 Aukrug
Telefon: 04873 / 95 91
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: info@itb-net.de
Internet: <http://www.itb-net.de>